

Freitag 13. Febr. 1896.

Dies Kindes: und abhien:
 Gieb soll sich gebrauchen
 Kriemling liden flise.

Da ich dich weder verständig
 noch rechtlich habe, ob nepp wenig
 ein weinern Frau, die Pater von
 traunigen Mitherspändel wissen
 und tist glitten hat, so bräunig
 ich dir nicht abgibt.

Dass die Kind bekannt hat
 und nicht trägt dich verhalten
 indst, Pater von Pater
 jessenden Frumthut wie auß:
 kindigen und nicht wie ein
 kind, sondern auch des kind:
 oder die verfloren, — das ist
 die von Euren gegeben.

Auf wiedersehen in Diner
 können Kriemling, so bad ich für
 und des von dies Kind
 aufgeben wir wird.

Dies geto. Kind
 für v. 1896





